

**335. Wasserrechtliches Kolloquium**

**"Die neue Oberflächengewässerverordnung"  
Referent: RD Ralf Wessels**

**am Mittwoch, 9. März 2016, 14:00 Uhr**

**im Wissenschaftszentrum Bonn,  
Ahrstraße 45, 53175 Bonn**

Die derzeitige Oberflächengewässerverordnung enthält detaillierte bundeseinheitliche Regelungen insbesondere zur Einstufung, Darstellung und Überwachung des ökologischen Zustands, des ökologischen Potenzials und des chemischen Zustands von Oberflächengewässern. Zur Umsetzung neuer EU-rechtlicher Vorgaben sowie wegen der Notwendigkeit, aktuellen fachlichen Entwicklungen und fortgeschrittenen Erkenntnissen, insbesondere aus Wissenschaft und Vollzug, Rechnung zu tragen, sind die derzeitigen Regelungen fortzuschreiben und zu ergänzen. Mit der neuen Oberflächengewässerverordnung, die vom Bundeskabinett am 16. Dezember 2015 beschlossen worden ist und die im Februar 2016 im Bundesrat beraten wird, sollen insbesondere die Vorgaben der Richtlinie 2013/39/EU (neue Richtlinie prioritäre Stoffe) in deutsches Recht umgesetzt werden. Hierbei geht es vor allem um geänderte sowie erstmals geregelte Umweltqualitätsnormen sowie die Überwachung von Stoffen der sog. Beobachtungsliste, jeweils einschließlich der zugehörigen Verfahrensregelungen. Außerdem sieht der Entwurf der neuen Verordnung eine Straffung der derzeitigen Liste der sog. flussgebietspezifischen Schadstoffe vor; die Umweltqualitätsnormen sollen dem aktuellen Kenntnisstand angepasst werden. Darüber hinaus enthält der Verordnungsentwurf zur Umsetzung von Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie auch Bewirtschaftungsziele für die Stickstoffbelastung von Flüssen. Schließlich soll der Interkalibrierungsbeschluss 2013/480/EU der Europäischen Kommission in deutsches Recht überführt werden. Das 335. Wasserrechtliche Kolloquium wird die Inhalte und Hintergründe der vorgesehenen Neuregelungen vorstellen.

Regierungsdirektor Ralf Wessels ist Referent im Referat „Recht der Wasserwirtschaft“ im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Bonn und hat an der Entwurfsgestaltung maßgeblich mitgewirkt.“

*Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 4.3.2016 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de)  
oder per Fax mittels beigefügten Anmeldeformular.*